

Stenographischer Bericht

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Februar 1920.

Inhalt:

Wahl eines Mitgliedes des Landeskulturausschusses an Stelle des Landesrates Alois Riegler.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 338, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen in den Monaten März und April 1920. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 344, betreffend die Einführung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Stadtgemeinde Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 337, betreffend die Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten sowie der Gebühren der bei den Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Mureck, Präsl. Nr. 11, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Siegl. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 341, betreffend Personalangelegenheiten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 346, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung

in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses und des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 327, betreffend das Ansuchen des Verwalters an der Landes-Ackerbauschule Rupert Kogler um Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse und Einrechnung von Dienstjahren. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 336, betreffend die Petition Nr. 59 des Ökonomierates Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbaudirektor, um Zuerkennung der VI. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 320, betreffend die Petition Nr. 28 der Anna Taucher, Witwe nach dem Magazinssdienergehilfen der Landes-Irrenanstalt Feldhof Franz Taucher. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 321, über die Petition Nr. 50 des Amtsdieners Milan Helmer um Anrechnung von Dienstjahren. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 322, betreffend die Dienstzeiteinrechnung des Verwalters Josef Temmerl. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 324, betreffend die Erhöhung der dem Lehrer i. R. Karl Vogner bewilligten Gnaden-

pension von jährlich 800 K auf jährlich 1600 K. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 325, betreffend die Petition der Cäcilia Gimpl, ehemalige Handarbeitslehrerin in Wetmannstätten, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegenusses auf 800 K, beziehungsweise 2000 K. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 334, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 1600 K an den ehemaligen definitiven Lehrer und Schulleiter in Fohnitz, Schulbezirk Kindberg, Gustav Hanel. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 339, betreffend die Schaffung einer selbständigen Vorstandsstelle für die volkskundliche Abteilung am Joanneum. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 345, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, über das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, auf die vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen sowie die Witwen und Waisen der vor diesem Tage verstorbenen Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen und Taubstummenlehranstalt. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 317, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 54 der Gemeindevertretung Landl um Gleichstellung der Lehrerschaft in den Bezügen mit den Staatsbeamten. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 57 der Sophie Toplak, Lehrerswitwe, um Bewilligung einer Gnadenpension auf Lebensdauer. — (Annahme des Antrages

des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 60 des Rudolf Klein, Lehrers i. R., um gnadenweise Gewährung des in die Pension einrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leiterzulage. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 47 des Verbandes jugendlicher Arbeiter Österreichs, Land Steiermark, betreffend die Gewerbeschulreform. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend die Abänderung des Viehaufbringungsgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Schifko, Fink, Riemer und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Durchführung des neuen Viehaufbringungsgesetzes. — (Dringliche Behandlung und Zuweisung an den Landeskulturausschuß.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend die Abänderung des Viehaufbringungsgesetzes. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, betreffend die Beschleunigung der Durchführung des neuen Viehaufbringungsgesetzes. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Revision des Approvisionierungsamtes Voitsberg;
2. der Abgeordneten Ruschak und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen befehlten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen;
3. der Abgeordneten Ritter und Genossen an die Landesregierung, betreffend Vorsorgen gegen Beraubungen von Transportgütern;
4. der Abgeordneten Jaklitsch und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Beamtenwohnungen, beziehungsweise Verlegung des Steueramtes Kirchbach;
5. der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Abnahme und Ausfolgung leicht verderblicher Lebensmittel (corpora delicti) durch Sicherheitsorgane und rechtzeitige Zuführung dieser Gegenstände zum menschlichen Genuß;
6. der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend Zwangsverpachungen vernachlässigter Grundstücke.

(Beginn der Sitzung 4 Uhr 10 Min. nachmittags.)

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Pongraf.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 24. Sitzung. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Landeskulturausschusses an Stelle des Landesrates Alois Kiegler.

Wer wünscht das Wort?

Landesrat Kiegler: Ich beantrage, an meine Stelle als Mitglied des Landeskulturausschusses den Herrn Abgeordneten Pfarrer Zenz zu wählen.

Landeshauptmann: Ich stelle die Frage, ob zu diesem Antrage jemand das Wort wünscht? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag hiemit zur Abstimmung und ersuche diejenigen, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Herr Pfarrer Zenz ist einstimmig als Mitglied in den Landeskulturausschuß gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 338, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen in den Monaten März und April 1920.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Magnifizenz Ing. Paul. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1919 die provisorische Forteinhebung der bestehenden Landesumlagen in den Monaten Jänner und Februar 1920 bewilligt und den Landesrat beauftragt, alles daran zu setzen, um den Voranschlag für das Jahr 1920 so rasch als möglich dem Landtage vorzulegen, um ein neuerliches Budgetprovisorium zu vermeiden. Es verdient, festgestellt zu werden, daß die mit der Verfassung des Voranschlages betrauten Ämter diesem Auftrage nach bestem Wissen und Können nachgekommen sind und nur durch die notwendige Durchführung des Besoldungsübergangsgesetzes verhindert waren, den Voranschlag für 1920 schon vor Ablauf des Budgetprovisoriums zu unterbreiten. Gleichzeitig hat es sich gezeigt, daß diese Verzögerung im Interesse der Genauigkeit des Voranschlages und für die endgültige Gestaltung desselben gelegen war, damit man sich ein richtiges Bild über die Einnahmen und Ausgaben bilden kann. Es steht fest,

daß die Veränderungen, welche der Voranschlag für das Jahr 1920 erfahren wird, nicht darnach angefaßt sind, die Möglichkeit einer Herabminderung des Abganges des Jahres 1919 zu erhoffen. Der Landesrat empfiehlt daher dem hohen Hause die Einhebung der bisherigen Umlagen auch für die Monate März und April des Jahres 1920 und stellt den diesbezüglichen Antrag. Der Finanzausschuß hat diesen Antrag eingehend beraten und ich beehre mich, in seinem Namen den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In den Monaten März und April 1920 gelangen provisorisch die gleichen Umlagen zur Einhebung wie in den Monaten Jänner und Februar 1920, und zwar:

1. Eine 105prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die fünfprozentige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer, weiters eine 114prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer der I. bis einschließlich III. Klasse, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

2. Eine 80prozentige Umlage auf die reelle und ideelle Hauszinssteuer und“ nicht wie es in der Drucklegung heißt: „eine 99prozentige“, sondern in Abänderung des hier vorkommenden Druckfehlers

„eine 100prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer IV. Klasse.

3. Eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Fleisch am Lande und auf dieselbe Steuer samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Lindner: Hohes Haus! Wir werden für das Budgetprovisorium stimmen, ich muß aber bemerken, daß uns ein neuerliches Provisorium nicht sympathisch ist. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse, die sich von Tag zu Tag ändern, es mit sich brachten, daß der Voranschlag nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Provisorien dürfen aber keine ständige Einrichtung werden, und wir wünschen, daß in Zukunft alles daran gesetzt werde, daß der Voranschlag rechtzeitig erstellt werde.

Abgeordneter Schreckenthäl: Namens meiner Partei habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir für das Provisorium stimmen werden. Wir sind nicht dafür, daß das Budget in der Weise erledigt werde, daß wir uns von einem Provisorium zu dem andern Provisorium freffen sollen. Wir sehen aber ein, daß es derzeit nicht möglich ist, das Budget rechtzeitig vorzulegen. Es wird sich zeigen, ob es möglich sein wird, im Laufe des Monats April 1920 den Voranschlag in Vorlage zu bringen. Nach den heutigen Verhandlungen im Finanzausschusse müssen wir die Aussichten für 1920 für nichts weniger als rosig bezeichnen. Wir haben damit zu rechnen, daß der unbedeckte Abgang des Jahres 1919, der etwa 20 Millionen betragen hat, im Jahre 1920 die doppelte Höhe erreichen wird. Wo können wir die Bedeckung dieses Abganges hernehmen? Darüber wird sich der Herr Finanzreferent und der Finanzausschuß den Kopf zu zerbrechen haben. Die Verhältnisse sind aber stärker als einzelne Parteien. Es müssen Ausgaben gemacht werden, und es wird eine besondere Willensstärke erfordern, wenn der Finanzausschuß sich zu einer Streichtätigkeit zusammenfinden wird, um das Budget auf das geringste Maß herunterzubringen. Es wird aber trotzdem ein unbedecktes Defizit übrigbleiben in einer Höhe, wie es bisher nicht gewesen ist. Im übrigen hoffen wir aber, daß es gelingen wird, die Belastung für die Bevölkerung auf das geringste Maß herabzusetzen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für den Antrag des Finanzausschusses stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Punkt 3 wird später behandelt werden.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 344, betreffend die Einführung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Herzog, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Herzog** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in der Sitzung vom 29. Jänner 1920 zu der Frage der Ein-

führung der städtischen Verbrauchsabgaben Stellung genommen. Es ist an sich keine angenehme Sache, in der gegenwärtigen Zeit die Einführung, beziehungsweise Erhöhung von indirekten Steuern vorzunehmen. Es blieb aber der Stadtgemeinde Graz kein anderes Mittel übrig, um die finanzielle Not zu decken. Die Stadtgemeinde ist beim Landesrate um die Bewilligung eingekommen, die städtische Verbrauchsabgabe erhöhen zu dürfen. Es wird folgender Antrag unterbreitet (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle das beiliegende Gesetz samt dem dem Gesetze als wesentlichen Bestandteil beiliegenden Tarife beschließen und den Landesrat ermächtigen, etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen an dem Gesetze im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Nur infolge der beisspiellos bedrängten Finanzlage der Stadtgemeinde Graz hat sich der Landtag veranlaßt gesehen, auf beschränkte Zeitdauer den vom Gemeinderate gefaßten, die städtische Bevölkerung so außerordentlich schwer belastenden Beschluß zu genehmigen und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, der Gemeinderat werde auf h e r s t e Spar-samkeit in allen Zweigen des städtischen Haushaltes walten und in Anbetracht der schweren Ernährungs-sorgen der städtischen Bevölkerung kein Mittel unver-sucht lassen, um die Deckung des Abganges im städtischen Haushalte nach dem Jahre 1921 in an-derer, die Bevölkerung weniger schwer treffenden Weise und nicht in einer so außerordentlichen Be-lastung des Verbrauches an den notwendigsten Nahrungsmitteln zu finden.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Primus: Hohes Haus! Als dieser Antrag in der Sitzung vorgelegt worden ist, haben wir aus dem Antrage selbst mit Entsetzen gesehen, daß das eine Unmenge von Abgaben bedeutet, was gewiß die konsumierende Bevölkerung in dieser Richtung am allermeisten trifft. Es geht aus dem Berichte des Landesrates hervor, daß der Landesrat selbst schwer sich entschließen konnte, diesen Bericht in dieser Form zu bringen, daß er zur Annahme zu empfehlen ist. Es ist begreiflich, daß gerade jetzt in dieser schwersten Zeit der Not Steuern die konsumierende Bevölkerung am meisten drücken. Aber es ist begreiflich, daß die Gemeinden so belastet sind, daß sie nirgends ihr Auslangen finden können und daß die nötige Bedeckung diesbe-züglich gefunden werden muß. Es ist notwendig, daß bei dieser Gelegenheit heute erklärt wird, warum gerade die Gemeindehaushaltung mit einem Defizit zu

arbeiten hat. Wenn man bedenkt, daß durch die ganzen fünf Kriegsjahre meistens die Gemeinden über Auftrag der Oberbehörde mit der Kriegsanleihe sich zu beschäftigen gehabt haben, so ist es selbstverständlich, daß nicht einmal das mindeste für den Gemeindehaushalt gemacht werden konnte. Es ist daher begreiflich, daß die Gemeinden sich in so trostloser Lage befinden und daß die Gemeinden trachten müssen, irgendwie Abgaben hereinzubringen, um halbwegs die Bedeckung finden zu können. Wenn man Umschau hält, und zwar nicht nur bei der Gemeinde Graz, so findet man, daß die Straßenbauten, die Kanalisierung, die vorherrschende Wohnungsnot und das ganze Um und Auf derart große Forderungen an die Gemeinden stellen, daß die Gemeinden mit bestem Willen nirgends einen Ausweg finden können, wenn sie nicht Abgaben in Aussicht nehmen. Wir von der sozialdemokratischen Partei sind auf diesem Gebiete Gegner derartiger Steuern. Wir wissen und stehen auf dem Standpunkte, daß diese Verzehrungssteuern zu verschwinden haben und daß nicht dazu noch eine separate Abgabe zu leisten ist. Nur unsere zwingende Not und nur, weil die Gemeinde furchtbar im Defizit steckt, macht es uns möglich, die Erklärung abzugeben, daß wir leider aus allen diesen von mir angeführten Gründen für den Antrag stimmen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich ersuche die Mitglieder, die den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum nächsten Gegenstand, das ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 337, betreffend die Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten sowie der Gebühren der bei den Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten,

ist Herr Abgeordneter Gföller Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Finanzausschusse ist in der Beilage Nr. 337 ein Bericht des Landesrates, betreffend die Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten sowie der Gebühren der bei den Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten vorgelegen. In der Begründung wird aus-

geführt, daß gerade in der letzten Zeit die Teuerung sprunghaft gestiegen ist und daß diesen Umstand sowohl alle übrigen Menschen als auch die Landtagsabgeordneten, insbesondere während ihres Aufenthaltes in Graz, zu spüren bekommen. Ich meine, daß es gar nicht notwendig ist, des näheren die Erhöhung, welche beantragt ist, zu begründen, weil ja jeder am eigenen Leibe die entsetzliche Teuerung fühlt und weil ja auch die Bevölkerung genau so wie wir einsehen wird, daß die Erhöhung vollauf gerechtfertigt ist.

Im Finanzausschusse wurde der Vorschlag des Landesrates noch dahin abgeändert, daß die Abgeordneten der Grazer Umgebungsgemeinden nicht mehr den Grazer Abgeordneten gleichzuhalten wären, sondern, weil sie zum großen Teile mit eben denselben Auslagen zu rechnen haben wie die Abgeordneten aus der Provinz, deshalb den Provinzabgeordneten gleichzustellen seien.

Es wird eine 100prozentige Erhöhung beantragt, so daß nunmehr auf die Grazer Abgeordneten 50 K pro Tag und auf die Abgeordneten der Provinz 100 K pro Tag entfallen würden.

Es kann sicherlich nicht gesagt werden, daß dies ein außerordentlich hoher Betrag wäre, und es wird niemand behaupten wollen, daß dieser Betrag dazu Anlaß geben könnte, daß irgend jemand dazu veranlaßt werden könnte, einen Teil seiner Diäten auf der anderen Seite wieder dem Lande durch die Landeslustbarkeitsabgabe zurückzuzahlen.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Diäten sämtlicher Landtagsabgeordneten, sowie die Sonderentlohnungen der anlässlich der Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten werden mit der Wirksamkeit vom 1. November 1919 um 100 Prozent erhöht.

Die Abgeordneten aus den Grazer Umgebungsgemeinden werden den Abgeordneten außerhalb von Graz gleichgestellt.“

Nachdem nicht nur die Landtagsabgeordneten unter der Teuerung leiden, sondern auch die Angestellten, die bei den Landtagsitzungen zu tun haben, ist es selbstverständlich, daß auch die Gebühren der Beamten und Landesangestellten, die bei den Landtagsitzungen zu tun haben, in demselben perzentuellen Ausmaße erhöht werden.

Ich empfehle Ihnen die unveränderte Annahme des Antrages, den Ihnen der Finanzausschuß vorschlägt.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Mureck, Präf.-Nr. 11, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Siegl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Schifko**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Schifko** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Bezirksgericht Mureck verlangt die Auslieferung des Abgeordneten Siegl im Grunde der §§ 20 und 23 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und hat über Ersuchen des Abgeordneten Siegl, welcher die Auslieferung selbst begehrt, dem Auslieferungsbegehren zugestimmt.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages

„wegen Zustimmung zur Auslieferung“.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 341, betreffend Personalangelegenheiten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Ing. Paul**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Ing. Paul** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich die Ehre, über einen Bericht des Landesrates, betreffend Personalangelegenheiten, zu referieren. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1919 den Landesrat ermächtigt, die Landesangestellten auf frei gewordene Stellen vorrücken zu lassen und außerdem in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ad-personam-Erennungen, jedoch höchstens in dem vom Landesauschusse seinerzeit vorgenommenen Ausmaße, durchzuführen.

Auf Grund dieses Beschlusses schlägt nun der Landesrat einige Ernennungen ad personam vor, welche aus dem Berichte unter I ersichtlich sind. Außerdem hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Regelung der Konzepthilfskräfte, die, sobald die Zusammenlegung der Ämter des Landesrates und der Landesregierung erfolgt und die fast sämtliche in den Dienst der Landesregierung zu übernehmen sein werden, vorzunehmen. Auch diesbezüglich hat der

Landesrat Vorschläge gemacht, welche unter II des Antrages angeführt erscheinen.

Es hat sich auch die Notwendigkeit gezeigt, daß aus Billigkeitsrücksichten die 14 Unterbeamtenstellen auf 28 vermehrt werden, damit die betreffenden Persönlichkeiten des Landes gegenüber den Staatsämtern nicht benachteiligt erscheinen. Diese Anträge sind unter III zusammengefaßt.

Der Landesrat hat seinerzeit die Anwendung des staatlichen Befoldungsübergangsgesetzes auf die Beamten des Landes beschlossen. Diese bedeutet nun keineswegs eine Belastung des Landes, sondern eher eine Verringerung der erforderlichen Ausgaben. Die Durchführung der Bestimmungen würden aber gewisse Härten für einzelne im Landesdienste stehende Beamte bedeuten, und um diese Härten zu mildern, wurden entsprechende Anträge gestellt, die unter IV dem hohen Hause vorliegen.

Auf Grund des Gesagten hat der Landesrat folgende Anträge gestellt und diese wurden vom Finanzausschusse zu den seinigen gemacht. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 werden befördert:

- a) Titular-Oberbaurat **Georg Eichküh** ad personam in die VI. Rangsklasse;
- b) die Titular-Oberrechnungsräte **Otto Lutter** und **Franz Pauritsch** ad personam in die VII. Rangsklasse;
- c) der Kanzleivorstand i. R. **Josef Novak** ad personam in die VIII. Rangsklasse;
- d) Kanzleileiter **Eduard Macka** und Kanzleivorstand **August Zeininger** ad personam in die VIII. Rangsklasse mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1920.

II. a) Der Landesrat wird ermächtigt, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 die Konzepthilfskräfte in die ihrer Vorbereitung entsprechenden Gruppen der Landesbeamten einzureihen. Hierbei kann ihnen die früher im Staats- oder Militärdienste zugebrachte Dienstzeit nebst Kriegsdienstzeit eingerechnet werden, wobei eine gnadenweise Nachsicht einer etwaigen unverschuldeten kurzen Unterbrechung des Dienstes vor Eintritt in den Landesdienst erfolgen könnte.

b) Der Landesrat wird ermächtigt, bei den Praktikanten der Landesbuchhaltung und den Hilfskräften in der Geschäftsstelle für Heilstätten die von ihnen geleisteten Kriegsdienste für die Vorrückung in geeigneter Weise in Berücksichtigung zu ziehen.

III. a) Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 werden weitere 14 Unterbeamtenstellen geschaffen.

b) dem Ratsdiener Josef Zacharias und dem Unterbeamten Leopold Werler wird die in die Pension einrechenbare Personalzulage von 250 K auf 500 K jährlich erhöht (ab 1. Jänner 1920).

IV. Die Anwendung des staatlichen Besoldungsübergangsgesetzes auf die Landesangestellten wird unter der Bedingung zur Kenntnis genommen, daß grundsätzlich die bisherigen Begünstigungen der Landesangestellten gegenüber den Staatsangestellten für die Zukunft zu entfallen haben. In Zukunft haben alle staatlichen Bestimmungen über Staatsangestellte auch für die dem Landesrate unterstehenden Landesangestellten Anwendung zu finden.

Der Landesrat wird ermächtigt, als Übergang bis zur Zusammenlegung der Landesrats- und Landesregierungsämter Ad-personam-Ernenntungen bei berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu jenem Umfange vorzunehmen, wie sich die Beförderung nach den bisherigen Bestimmungen für die Landesbeamten stellen würde.

Überdies werden noch ausnahmsweise den aktiven Landesangestellten, und zwar den Ledigen 15 Prozent, den Verheirateten 20 Prozent und für jedes Kind $2\frac{1}{2}$ Prozent der jährlichen Teuerungszulage samt Zuschlag ohne Kinderbeitrag als einmalige Notaufhilfe vorbehaltlich des Ausgleiches bei der definitiven Gehaltsregulierung bewilligt.

Zum Schlusse wird der Landesrat beauftragt, jene Beamtengruppen, welche derzeit nicht nach den staatlichen Bestimmungen behandelt wurden (zum Beispiel Fachlehrer der Landes-Ackerbauschulen, Tierärzte usw.), in das Besoldungsübergangsgesetz — unter möglichster Anlehnung an die staatlichen Gruppen — einzubeziehen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum mündlichen Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 346, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen abgeändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Bereits im November des vorigen Jahres haben die Abgeordneten Kaufmann und Genossen einen Antrag eingebracht, der die Besserstellung der Altpensionisten des Lehrstandes zum Ziele hatte, da die Altpensionisten, welche vor dem 1. Mai 1914 in den Ruhestand getreten sind, an den Bestimmungen des § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919 nicht vollinhaltlich an der Gehaltsregulierung teilgenommen haben. Die Lage dieser Altpensionisten ist eine außerordentlich mißliche, und sie sind bei ihrem geringen Einkommen tatsächlich dem größten Elend preisgegeben. Es wurde deshalb im Antrage betont, daß den Altlehrerpensionisten geholfen werden müsse, und zwar mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Nun hat der Landesrat in anerkennenswerter Weise bereits eine Änderung des § 19 des Gesetzes vom 14. Juli 1919 geplant, welche ich hiemit zur Kenntnis des hohen Hauses bringe.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das im Anhange folgende Gesetz, womit der § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen abgeändert wird, beschließen.

Der Landesrat wird ermächtigt, über Wunsch des Staatsamtes für Inneres und Unterricht unwesentliche Änderungen des Gesetzes nachträglich vorzunehmen.

Gesetz

des Landtages des Landes Steiermark

vom

womit § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

§ 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, hat in der gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten wie folgt:

§ 19, Punkt 2.

Den vor dem 1. Mai 1914 in den Ruhestand versetzten Lehrkräften und den Witwen und Waisen nach vor diesem Tage verstorbenen Lehrern werden durch den Landesschulrat im Einverständnisse mit dem Landesrate über ihr Ansuchen Erhöhungen ihres Versorgungsgenusses im Ausmaße jenes Betrages bewilligt, um welchen der Versorgungsgenuß auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen niedriger ist als jener, welcher sich bei Rückwirkung dieses Gesetzes auf den Zeitpunkt der Bemessung des Versorgungsgenusses ergeben würde.

Von dieser Bestimmung ist dann abzugehen, wenn besondere Ausschließungsgründe, deren Vorhandensein durch das Einvernehmen zwischen dem Landesschulrate und dem Landesrate festzustellen ist, vorliegen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verlautbarung im Landesgesetz- und Verordnungsblatt in Wirksamkeit.

Artikel III.

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht."

Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat sich heute mit dieser Frage beschäftigt und hat dem Bericht des Landesrates zugestimmt und bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag sowie das Gesetz anzunehmen. Hiemit erledigt sich auch Landtagsbeilage Nr. 296.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses sowie der vorgelegte Gesetzentwurf werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der Finanzausschuß, sowie der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß haben das Ersuchen gestellt, daß weitere heute verhandelte Gegenstände noch auf die heutige Tagesordnung gestellt werden.

Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, werde ich diese Gegenstände zur Verhandlung stellen.

Es gelangt dahin zur Verhandlung der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 327, betreffend das Ansuchen des Verwalters an der Landes-Ackerbauschule Rupert Kogler um Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse und Einrechnung von Dienstjahren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Be-

richt zu erstatten über die Beilage Nr. 327, welche einen Bericht des Landesrates beinhaltet. Es handelt sich um ein Ansuchen des Verwalters an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof Rupert Kogler um Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse und Einrechnung von Dienstjahren. Die Begründung brauche ich wohl dem hohen Hause nicht vorzulesen, nachdem ja die Mitglieder des hohen Hauses die Vorlage in Händen haben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Verwalter Rupert Kogler an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof wird die Dienstzeit vom 9. August 1891 bis 4. Juni 1893 gegen Nachzahlung des zweiprozentigen Pensionsfondsbeitrages eingerechnet.

2. Rupert Kogler wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 ad personam in die IX. Rangsklasse befördert."

Der Finanzausschuß hat den Antrag des Landesrates einstimmig angenommen und empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 336, betreffend die Petition Nr. 59 des Ökonomierates Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbau-Direktor, um Zuerkennung der VI. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über den Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 59 des Ökonomierates Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbau-Direktor, um Zuerkennung der VI. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe. Der Antrag, den der Landesrat stellt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, den Landes-Obst- und Weinbau-Direktor Ökonomierat Anton Stiegler ad personam in die VI. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe, zu befördern."

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen, ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 320, betreffend die Petition Nr. 22 der Anna Taucher, Witwe nach dem Magazinsdienergehilfen der Landes-Irrenanstalt Feldhof Franz Taucher.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Zur Beilage Nr. 320 ist dem Finanzausschusse ein Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 22 der Anna Taucher, Witwe nach dem Magazinsdienergehilfen der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Franz Taucher, vorgelegen. Franz Taucher wurde seinerzeit im Oktober 1907 als Schneidergehilfe in Dienst genommen und dann ab 1911 dem damaligen Magazinsdiener als Aushilfe zugeteilt, bis er dann einrücken mußte. In russischer Kriegsgefangenschaft ist der Betreffende gestorben. Er stand daher sechs Jahre und neun Monate im Dienste des Landes und hätte auch mit Einrechnung seiner Kriegsdienstzeit nicht die zur definitiven, pensionsfähigen Anstellung erforderliche Dienstzeit von 10 Jahren erreicht. Aus diesem Grunde bittet die Witwe um Gewährung einer Pension im Gnadenwege. Die Bittstellerin ist 26 Jahre alt, vollständig mittellos und hat nur eine monatliche Einnahme von 50 K als Bedienerin. Der Landesrat hat nun den Antrag gestellt (liest):

„Der Frau Anna Taucher, Witwe nach dem in der russischen Kriegsgefangenschaft gestorbenen Franz Taucher, gewesenen Magazinsdienergehilfen der Landes-Irrenanstalt Feldhof, wird im Gnadenwege ab 1. Dezember 1919 eine Witwenpension von 600 K und für ihr Kind ein Erziehungsbeitrag von 120 K jährlich bewilligt.“

Der Finanzausschuß selbst ist diesem Antrage beigetreten und empfiehlt ihn zur unveränderten Annahme.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 321, über die Petition Nr. 50 des Amtsdieners Milan Helmer um Anrechnung von Dienstjahren.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Dem Finanzausschuß ist die Beilage Nr. 321 vorgelegen, die den Bericht des steier-

märkischen Landesrates über die Petition Nr. 50 des Amtsdieners Milan Helmer um Anrechnung von Dienstjahren beinhaltet. Der Amtsdieners war während 18 Jahren im Bade Neuhaus bei Cilli als Diener angestellt. Es wurde ihm seinerzeit von der zurückgelegten Dienstzeit von 18 Jahren die Hälfte, das sind 9 Jahre für die Pension und die Vorrückung in Einrechnung gebracht. Er hat dann nachträglich beim Landesrate um Einrechnung weiterer 9 Jahre angefragt. Dies wurde abgelehnt, worauf der Betreffende neuerdings beim Landtage um Einrechnung der vollen Dienstzeit angefragt hat. Der Landesrat hat aus den vorher erwähnten Gründen die Berechtigung der Bitte nicht anerkennen können und hat aus diesem Grunde dem Finanzausschuß folgenden Antrag vorgelegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Eingabe des Amtsdieners Milan Helmer um Anrechnung weiterer Dienstjahre wird abgelehnt.“

Der Finanzausschuß sah sich nicht bemüht, eine andere Haltung anzunehmen und empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 322, betreffend die Dienstzeiteinrechnung des Verwalters Josef Temmerl.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung des Verwalters Josef Temmerl. Der Verwalter Temmerl, welcher jetzt mit der Leitung der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf betraut ist, war früher Verwalter des öffentlichen Krankenhauses in Cilli. Nachdem derselbe bereits früher in Hochenegg Verwalter war und dort eine Zeit lang zugebracht hat, so ist es unbedingt notwendig und hat es auch der Landesrat für notwendig erachtet, daß auch diese Dienstzeit zur Einrechnung in Betracht gezogen wird. Der Finanzausschuß stellt daher einen gleichlautenden Antrag, der den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem mit der Verwaltung der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf be-

trauten, ehemaligen Verwalter des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Cilli, Josef Temmerl, wird die beim Stadtrate Marburg als definitiver Kanzlist vom 1. Mai 1896 bis 31. Juli 1901 zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der Pensionsbemessung in die landschaftliche Dienstzeit gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge eingerechnet."

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 324, betreffend die Erhöhung der dem Lehrer i. R. Karl Vogner bewilligten Gnadenpension von jährlich 800 K auf jährlich 1600 K.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Stocker.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Zu Beilage Nr. 324, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der dem Lehrer i. R. Karl Vogner bewilligten Gnadenpension von jährlich 800 K auf jährlich 1600 K. Der Finanzausschuß hat auch diese Angelegenheit beraten und stellt einen gleichlaufenden Antrag mit dem des Landesrates, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die dem Lehrer i. R. Karl Vogner verleihe eine Gnadenpension von jährlich 800 K wird ausnahmsweise ab 1. Jänner 1919 auf jährlich 1600 K erhöht."

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 325, betreffend die Petition der Cäcilia Gimpl, ehemalige Handarbeitslehrerin in Westmannstätten, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegenusses auf 800 K, beziehungsweise 2000 K.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Zu Beilage Nr. 325, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition der Cäcilia Gimpl, ehemalige Arbeitslehrerin in Westmannstätten, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegenusses auf 800 K, beziehungsweise 2000 K. Diese Angelegenheit hat ebenfalls der Finanzausschuß heute beraten und es wurde der Beschluß gefaßt, dem Antrage des hohen Landesrates beizutreten, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Handarbeitslehrerin i. R. Cäcilia Gimpl um gnadenweise Erhöhung ihres Ruhegehaltes auf 2000 K jährlich wird rückwirkend ab 1. April 1919 Folge gegeben."

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 334, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 1600 K an den ehemaligen definitiven Lehrer und Schulleiter in Fochnitz, Schulbezirk Rindberg, Gustav Hanel.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthall** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über den Antrag, den der Landesrat gestellt hat in Angelegenheit der Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 1600 K an den ehemaligen definitiven Lehrer und Schulleiter in Fochnitz, Schulbezirk Rindberg, Gustav Hanel.

Der Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem ehemaligen definitiven Lehrer und Schulleiter in Fochnitz, Schulbezirk Rindberg, Gustav Hanel, wird ab 1. Jänner 1920 eine Gnadenpension von jährlich 1600 K gewährt."

Der Finanzausschuß hat den Antrag des Landesrates einstimmig angenommen und ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 339, betreffend die Schaffung einer selbständigen Vorstandsstelle für die volkshundliche Abteilung am Joanneum.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Paul** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Schaffung einer selbständigen Vorstandsstelle für die volkshundliche Abteilung am Joanneum. Der Herr Dr. Viktor Geramb hatte als Sekretär des Joanneums vor 7 Jahren schon mit der Errichtung einer volkshundlichen Abteilung des steier-

märkischen Landesmuseums Joanneum nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten begonnen und es ist ihm gelungen, eine Art von Museum zu schaffen, welches für das Land einen großen, ideellen Wert hat und das überdies für die Landeshauptstadt eine Sehenswürdigkeit ist, die den Forschern Gelegenheit zu Studienzwecken bietet und Graz als Fremdenstadt um einen besonderen Anziehungspunkt bereichert. Es hat sich nun die Notwendigkeit herausgestellt, eine Vorstandstelle für die volkskundliche Abteilung zu schaffen und da ist es wohl nur billig, daß dazu Herr Dr. Viktor Gera mb vorgeschlagen wird. Es liegt ein Antrag des Landesrates vor, welchen der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß als den seinen aufgefaßt hat. Er lautet (liest):

„1. Es wird eine Vorstandstelle für die volkskundliche Abteilung (in der Gruppe A der Landesangestellten) systemisiert und hiezu der bisherige Sekretär des Landesmuseums, Dr. Viktor Gera mb, zum Vorstand der volkskundlichen Abteilung unter Anrechnung seiner bisherigen Dienstjahre und Bezüge ernannt.“

2. Die Sekretärstelle im Landesmuseum „Joanneum“ wird mit der Vorstandstelle des Landeszeughauses und der kunst- und historischen Sammlung der steirischen Truppen, welche in der X. Rangsklasse systemisiert ist, verbunden und der bisherige Vorstand des Zeughauses mit Rücksicht auf die ihm hiedurch erwachsenen Mehrarbeiten ad personam mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 in die IX. Rangsklasse befördert.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 345, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, über das Diensteinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, auf die vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen, sowie die Witwen und Waisen der vor diesem Tage verstorbenen Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen und -Taubstummenlehranstalt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kölbl (von der Rednerbühne): Hohes

Haus! Dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuße lag ein Bericht des steiermärkischen Landesrates vor, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, über das Diensteinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, auf die vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen, sowie die Witwen und Waisen der vor diesem Tage verstorbenen Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen und -Taubstummenanstalt. Es wurde damals bestimmt, die Bestimmungen des Gesetzes finden auch auf die Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen, sowie der Landes-Taubstummenlehranstalt sinngemäße Anwendung, und zwar für neu zu bestellende Lehrkräfte vollinhaltlich für die derzeit dienenden, jedoch mit Maßgabe, daß diesen Lehrkräften die Vorteile ihrer bisherigen 30jährigen Gesamtdienstzeit durch entsprechende Bemessung der Bezüge gewahrt bleiben. Durch diese Fassung des Beschlusses, in welchem ausdrücklich nur die neu zu bestellenden erwähnt werden, erscheinen die vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte von der ausgesprochenen Begünstigung ausgeschlossen. Es geht nun der Antrag des Landesrates dahin, diese Begünstigung auch auszudehnen auf die vor dem Jahre 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen, sowie die Witwen und Waisen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Landesrates vom 17. Jänner 1920, Zl. 34.595/1919, demzufolge die Bestimmungen des neuen Lehrergehaltsgesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, auch bezüglich der vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen der Landes-Bürgerschulen und der Landes-Taubstummenlehranstalt sowie der Witwen und Waisen der vor diesem Tage verstorbenen Lehrkräfte sinngemäß Anwendung zu finden haben, wird, genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und empfiehlt denselben dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 317, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kölbl (von der Rednerbühne): Der

Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt wegen Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten Sorge zu tragen.“

Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat über diesen Gegenstand Beratungen gepflogen und den Beschluß gefaßt, diesen

„Antrag dem Landesrate zur Beschlußfassung mit dem Landeschulrate zu überweisen.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 54, der Gemeindevertretung Landl um Gleichstellung der Lehrerschaft in den Bezügen mit den Staatsbeamten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Im Finanzausschuß ist eine Petition der Gemeinde Landl um Gleichstellung der Bezüge der Lehrerschaft mit den Bezügen der Staatsbeamten vorgelegen. Der Finanzausschuß, beziehungsweise der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß war nicht in der Lage auf die Petition näher einzugehen und hat beschlossen Ihnen vorliegenden Antrag zu unterbreiten:

„Die Petition Nr. 54 ist dem Landesrate zur Erledigung zuzuweisen.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 57, der Sophie Toplak, Lehrerswitwe, um Bewilligung der Gnadenpension auf Lebensdauer.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Gföller**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Die Petition 57 beinhaltet ein Ansuchen um Bewilligung einer Gnadenpension auf Lebensdauer der Sophie

Toplak. Aus der Petition geht hervor, daß sie schon auf längere Jahre eine Gnadenpension beziehe, aber von Jahr zu Jahr um dieselbe ansuchen müsse, weshalb sie gleich um die Bewilligung der Gnadenpension auf Lebensdauer ansucht. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß war nicht in der Lage, sich in dieser Angelegenheit zu informieren, deshalb hat er beschlossen den Antrag zu stellen

„diese Petition zur Antragstellung und Berichterstattung dem Landesrate zuzuweisen“.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete ist auch Berichterstatter zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 60 des Rudolf Klein, Lehrers i. R., um gnadenweise Gewährung des in die Pension einrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leiterzulage.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Die Petition 60 ist eingebracht vom Lehrer i. R. Klein Rudolf und beinhaltet ein Ansuchen um Einrechnung des Wohnungsgeldes und der vollen Leiterzulage in die Pension. Die Petition ist sehr umfangreich, aber der Finanzausschuß war nicht in der Lage, die Grundlagen zu überprüfen, und beantragt ebenfalls

„diese Petition zur Antragstellung und Berichterstattung dem Landesrate zuzuweisen“.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 47 des Verbandes jugendlicher Arbeiter Österreichs, Land Steiermark, betreffend die Gewerbeschulen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Gföller**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Die Petition Nr. 47 wurde eingebracht vom Verband jugendlicher Arbeiter Österreichs, Land Steiermark, betreffend die Gewerbeschulreform. Nachdem dies ein wichtiger Gegenstand ist, will ich mir gestatten, die Petition dem hohen Hause vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Sie hat folgenden Wortlaut (liest):

„Der Beginn der Gewerbeschulen hat die Mißstände derselben wieder aufs neue aufgezeigt, und es ist die Beseitigung derselben ein Gebot der Notwendigkeit, sollen die Gewerbeschulen wirklich ihren Zweck erfüllen und die arbeitende Jugend dadurch nicht einen direkten geistigen oder materiellen Schaden erleiden.

Die gewerbliche Ausbildung hat durch den Krieg großen Schaden erlitten. In manchen Branchen ist diese fast ganz unterbunden worden. Die Heranziehung von qualifizierten Arbeitern ist daher im Interesse unserer Industrie unbedingt notwendig. Bei der heutigen Meister- und Fabrik Lehre ist der Lehrling aber viel mehr Ausbeutungs- als Lehrobjekt, in der Lehre allein wird daher dieses Ziel, die Heranziehung qualifizierter Arbeiter, nie erreicht werden. Eine gute Schule soll die Ergänzung der Lehre bilden. Dazu sind geeignete Lehrkräfte und geeignete Lehrräume notwendig. Die Errichtung von Schulwerkstätten, in denen praktische und theoretische Ausbildung Hand in Hand gehen, soll überall angestrebt werden.

Während es den Grazer Lehrlingen gelungen ist, die Abschaffung des Abend- und Sonntagsunterrichtes größtenteils zu erreichen, ist das in der Provinz noch keineswegs der Fall, obwohl sich die Fachmänner über die mannigfachen Schäden des Abend- und Sonntagsunterrichtes schon längst im Klaren sind.

Auch die Zahlung des Schulgeldes bedarf einer Regelung. Während es die einsichtigeren Meister begreifen, daß der Lehrling das erhöhte Schulgeld, die teuren Bücher nicht bezahlen kann und er die Kosten übernimmt, gibt es leider noch eine ganze Menge Lehrherren, die verlangen, der Lehrling soll von 15, 20 K Wochenlohn 15 K Schulgeld zahlen und außerdem die teuren Schulrequisiten kaufen.

Diese Mißstände bedürfen einer gesetzlichen Regelung.

Wir richten daher an die hohe steiermärkische Landesregierung das Ersuchen, eine Gesetzworlage einzubringen, in der folgende Punkte Beachtung finden:

1. Daß der fachliche Unterricht während der Dauer der ganzen Lehrzeit von geeigneten Lehrkräften in geeigneten Schulräumen erteilt wird, daß eigene Schulgebäude mit Schulwerkstätten beigelegt und Fachlehrer im Hauptamt beschäftigt werden.

2. Der Unterricht hat während der Arbeitszeit erteilt zu werden.

3. Der Unterricht soll unentgeltlich erteilt werden, den Schülern und Schülerinnen sollen die Lernmittel umsonst beigelegt werden (beziehungsweise sind die Kosten vom Unternehmer zu tragen).

4. Daß die Lehrmeister wegen Fernhaltens der Lehrlinge vom Unterricht strenge bestraft werden.

5. Daß auch für jugendliche Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Fortbildungsschulunterricht obligatorisch wird.

Da sämtliche vorgeschlagenen Änderungen sowohl im Interesse der Lehrlinge als auch im Interesse eines guten Unterrichtes liegen, hoffen wir, daß die hohe Landesregierung die Sache mit der notwendigen Beschleunigung behandeln und dem Landtage baldigst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird.“

Es ist ohne weiteres klar, daß eine Gewerbeschulreform heute geradezu unaufschiebbar geworden ist. Wir haben gesehen, daß früher der Verband der jugendlichen Arbeiter schon jahrelang einen Kampf um die Gewerbeschulreform geführt hat, daß man sich aber leider auf der Gegenseite den Forderungen des Verbandes der jugendlichen Arbeiter entgegengestellt hat und nicht die nötige Einsicht vorhanden gewesen ist, um den Wünschen der Lehrlinge Rechnung zu tragen. Die Wünsche der Lehrlinge, die da vorgetragen sind, liegen nicht nur im Interesse der arbeitenden Jugend, sondern ebenso im Interesse des Gewerbes, weil ja auch den Gewerbetreibenden daran gelegen sein soll, einen wirklich tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen, der imstande ist, die Konkurrenz mit der Großindustrie aufzunehmen. Bisher war es sachlich leider so, daß die Lehrlinge nicht als Lehrlinge, als Lernende, betrachtet worden sind, sondern vielleicht zum größten Teile nur als billige Arbeitskräfte. Darauf ist zurückzuführen, daß gegen die Abschaffung des Abend- und Sonntagsunterrichtes ein so heftiger Widerstand vorhanden gewesen ist. Heute allerdings scheint auch in dieser Beziehung ein neuer Geist sich die Bahn zu brechen, und es scheint, daß dieser Widerstand der Gewerbetreibenden nun doch gebrochen sei. Wir haben gesagt, daß schon im vergangenen Jahre in Niederösterreich vorbildlich vorangegangen und ein Gesetz beschlossen worden ist, das wenigstens den Abend- und Sonntagsunterricht abschafft und die Zeit des Unterrichtes auf die Arbeitsstunden verteilt. Wir haben aber auch ferner gesehen, und das geht aus der Begründung, mit der das Gesetz dem niederösterreichischen Landtage vorgelegt worden ist, hervor, daß in Niederösterreich sich auch die Erkenntnis Bahn bricht, daß die Meisterlehre überhaupt eine andere werden muß und man zum Werkstättenunterricht hindrängen muß, weil die heutige Meisterlehre zum größten Teile nicht imstande ist, wirklich so auszuwirken, daß sachlich tüchtige Kräfte herangebildet werden könnten, daß wirklich die jungen Arbeiter, die als gewerblicher Nach-

wuchs herangebildet werden sollen, nicht die nötige Ausbildung erfahren. Es ist nun sicherlich unbedingt notwendig, und ich glaube, daß sich im hohen Hause von keiner Seite ein Widerspruch erheben wird, daß eine Gewerbeschulreform vorzubereiten ist. Und es ist wohl nur eine selbständige Sache des Landtages, dem Antrage, den ich Ihnen vortragen werde, zuzustimmen, damit es endlich möglich ist, auch in Steiermark die Gewerbeschulreform vorzubereiten. Der Antrag der im vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß einstimmig gefaßt worden ist, lautet folgendermaßen (liest):

„Es ist dem Landtage in der nächsten Tagung eine Novelle zum Fortbildungsschulgesetze vorzulegen, welche das Verbot des Sonntags- und Abendunterrichtes an Wochentagen beinhaltet. Außerdem wird der Landesrat beauftragt, die in der Petition Nr. 47 angestrebten Reformen auf deren schon jetzt mögliche Durchführung zu prüfen und dem Landtage ehestens antragstellend zu berichten.“

Sowie der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß einstimmig diesen Antrag angenommen hat, möchte ich auch Sie bitten, bahnbrechend da mitzuwirken, daß Sie diesen Antrag ebenfalls einstimmig annehmen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zu einem Dringlichkeitsantrage hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Fink: Hohes Haus! Der christlich-sozialer Landtagsklub hat sich bemüht gefühlt, zum neuen Viehaufbringungsgesetz einige Änderungen vorzubringen.

Ich bringe den Antrag und bitte das hohe Haus, in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Antrages, diesen Antrag als dringlich zu behandeln.

Landeshauptmann: Hat jemand zur Frage der Dringlichkeit etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Nun kommt es zum Meritum des Antrages, welcher lautet (liest):

„Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1919, beziehungsweise die Verordnung der steiermärkischen Landesregierung vom 31. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 27, betreffend die Neuregelung der Viehaufbrin-

gung für die Allgemeinversorgung ist in nachstehender Weise zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern.

§ 3, Punkt d.

Pachtweiden sind in die lieferungspflichtige Fläche einzubeziehen, lieferungspflichtig ist der Pächter.

Punkt e.

Genossenschafts- und Zinsweiden sind lieferungspflichtig. Servitutweiden sind frei.

§ 5, Absatz 2.

Hierbei ist für die Haltung eines Stückes Großvieh $\frac{1}{2}$ Hektar Acker und Wiese, beziehungsweise ein Hektar Weide zu berechnen.

§ 19 C

der Verordnung, beziehungsweise Punkt III B des Beschlusses.

Der Landesaufbringungsausschuß besteht aus den Mitgliedern des Wirtschaftsrates sowie dem Leiter des Vieh- und Fleischverkehrsamtes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 25, Absatz 3.

Der Abzug vom Übernahmepreise hat im Falle der zwangsweisen Abnahme 3 K für je ein Kilogramm Lebendgewicht zu betragen. Außerdem sind dem säumigen Viehbesitzer 100 K Abholungsbeitrag für je ein Stück in Abrechnung zu bringen. Die abgezogenen Beträge fließen in den Viehaufbringungsfonds.

Hat jemand zum Antrag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich weise den Antrag dem Landeskulturausschuße zu.

Dann ist noch ein zweiter Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schifko, Fink, Riemer und Genossen, bezüglich der Beschleunigung der Durchführung des neuen Viehaufbringungsgesetzes, um den Verzögerungen in einzelnen Gemeinden entgegenzutreten, daß nämlich Kommissäre hinaus geschickt werden können.

Wer für die Dringlichkeit stimmt möge die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit erscheint angenommen. Ich weise den Antrag ebenfalls dem Landeskulturausschuße zu.

Ich unterbreche einstweilen die Hausitzung.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 15 Minuten abends unterbrochen und um 5 Uhr 40 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für wieder eröffnet. Herr Abgeordneter Stocker hat das Wort.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne):

Die Abgeordneten **Schifko**, **Fink**, **Niemer** und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag, betreffend die Beschleunigung der Durchführung des neuen Viehaufbringungsgesetzes, eingebracht (liest):

„Die Verzögerung in der Einführung des neuen Viehaufbringungsgesetzes hat unter der Bauernschaft eine weitgehende Verstimmung und Erbitterung hervorgerufen, so daß die Fleischversorgung in der nächsten Zeit in Frage gestellt werden könnte. Um nun einerseits die dringend notwendige Fleischversorgung sicher zu stellen und andererseits die Vernichtung der Viehbestände durch die bisherige Ausbringungsweise zu vermeiden, ist es notwendig, daß der neue Ausbringungsplan ehemöglichst zur Durchführung gelangt. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Widerstände und Hindernisse, welche der Einführung des neuen Viehaufbringungsplanes entgegenstehen, mit aller Tatkraft zu beseitigen, insbesondere wird beantragt, daß in jenen Gemeinden, welche mit der Anlegung des neuen Ausbringungsplanes zum schweren Schaden der übrigen Gemeinden bis heute im Rückstande geblieben sind, die Herstellung desselben durch behördliche Organe auf Kosten der Gemeinde sofort erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Thoma**: Wir haben seinerzeit schon unsere Stellungnahme gekennzeichnet und gesagt, daß wir die Grundlagen für das neue Viehaufbringungs-system für nicht richtig erachten. Wir sind aber überzeugt, daß das jetzige Viehaufbringungs-system nicht aufrecht bleiben kann. Ich habe daher namens meiner Partei zu erklären, daß wir für diesen Antrag von diesem Gesichtspunkte heraus stimmen werden.

Abgeordneter **Jenz**: Aus dem Wortlaute, daß sich des Bauernstandes eine Erbitterung und Verstimmung bemächtigt hat wegen der Hinausschiebung der Wirksamkeit der neuen Verordnung, ist wohl ersichtlich, daß die Bauernschaft bestrebt ist, ihre Lieferpflicht zu erfüllen, wenn dieselbe auf eine gerechte Grundlage gestellt ist. An dieser hat es eben bisher gefehlt; und das war die Ursache, daß so viele Schwierigkeiten in der Ausbringung entstanden sind. Nachdem diese Sehnsucht des Bauernvolkes, endlich einmal mit gerechten Grundsätzen behandelt zu werden, immer und immer wiederum nicht die Erfüllung findet, sondern die Verzögerung, so ist es wohl begreiflich, daß sich eine Enttäuschung breit macht und zugleich ein großes Mißtrauen, so daß vielfach die Meinung herrscht, es fehle an dem notwendigen Willen, dieses Gesetz durchzuführen, und daß verschiedene Kräfte an der Arbeit

seien, welche dieses von der Bauernschaft so ersehnte Gesetz verhindern, und zwar aus eigenen selbstfälligen Gründen. Die Vertreter der Bauernschaft richten nun an die Landesregierung die Bitte und nicht nur die Bitte, sondern auch die dringende Aufforderung (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) alles daran zu setzen, daß endlich einmal dieses langersehnte Gesetz in Wirksamkeit trete. Denn, meine sehr Verehrten, stellen wir uns nur vor, wer wird heute in der freien Republik noch so behandelt wie der Bauer, wem kommt man noch mit dem Gewehr ins Haus, als nur den Bauern; und, meine Herren, wir brauchen gewiß die Lebensmittel, es ist eine Notwendigkeit, dieselben aufzubringen, wir brauchen aber auch verschiedene andere Dinge ebenso notwendig; und nun ist die Frage, wendet man bei anderen Dingen, die wir ebenso notwendig brauchen, wie die Lebensmittel, auch diese Zwangsmittel an, die man bei Bauern anwendet? Requiriert man auch bei anderen, wenn man Geld braucht, warum requiriert man nicht mit Bajonetten das Geld heraus? Bisher ist das nicht geschehen obwohl wir so notwendig Geld brauchen. Beim Bauern requiriert man aber. Alle Mahnungen und alles Zureden an den Bauern, ihre Pflicht zu erfüllen in der Ernährungsfrage, müssen aber wirkungslos werden, wenn einem vom Bauer entgegengehalten wird, warum mahnt man immer nur uns zu unserer Pflicht, warum nicht auch die anderen und verhält auch sie mit Nachdruck und Zwang zur Erfüllung ihrer Pflicht? Ich verweise dabei nur auf die Bedrängnis und auf die Schwierigkeiten, welche die Bauernschaft bei Beschaffung des Salzes und der Zündhölzchen hat. Vier bis sechs Stunden weit gehen die Bauern um ein Kilogramm Salz zu bekommen oder eine Schachtel Zündhölzchen, sie gehen von einem Kaufmann zum andern, überall wird ihnen gesagt: „Du kannst es schon bekommen, wenn Du das und das bringst, Geld können wir nicht annehmen“. Während ich vorgestern nach Graz heruntergereist bin, ist mir wieder einer begegnet, der vier Stunden den Weg zum Kaufmann gemacht hat, und der leer heimgegangen ist, weil er überall die Antwort bekommen hat: „Wenn Du Lebensmittel bringst, dann bekommst Du Salz und Zündhölzchen“. Und da fragen die Bauern nun mit Recht: Hat die Landesregierung keine Mittel, auch die anderen zu zwingen zur Erfüllung der Pflicht? Warum wendet man die Gewalt nur gegen uns an?“ Aus diesem Mißverhältnisse in der Behandlung ergibt sich ein mehr und mehr steigender Widerstand, der psychologisch zu erklären ist, der sich naturgemäß einstellen muß; und insoledessen bitte ich, daß der Wunsch

der Bauern nach einer gerechten Regelung in der Lieferungsfrage sobald als möglich erfüllt werde. Er wird nicht nur zum Nutzen des Bauernstandes erfüllt werden, er wird auch zum Nutzen der Allgemeinheit erfüllt werden. Ich kann Sie versichern, daß der redliche Teil der Bauernschaft und alle bäuerlichen Abgeordneten voll und ganz damit einverstanden sind, daß jene, die ihre Pflicht nicht erfüllen, mit Zwang zur Erfüllung ihrer Pflicht verhalten werden, daß jene, die Strafe verdienen, auch gestraft werden. Aber es müssen die wirklich Schuldigen bestraft werden und nicht, wie bisher, oft die Unschuldigen. In der alten Zeit hat ein Sprichwort gegolten, um einen Unschuldigen zu schonen, muß man zehn Schuldige laufen lassen, und jetzt scheint vielfach das Gegenteil zu gelten, um einen Schuldigen zu erwischen, muß man zehn Unschuldige strafen. So schaut es bei den Bauern aus. Schuld sind aber nicht die einzelnen Behörden, die die Strafe ausführen, das will ich nicht unterschreiben, Schuld ist nur das bisherige Gesetz, das auf einer Ungerechtigkeit aufgestellt ist und das keine sichere Handhabe bietet, um den wirklich Schuldigen zu treffen und den Unschuldigen zu schonen. Aus diesen Erwägungen heraus, um Gerechtigkeit üben zu können, um gerechte Strafen verfügen zu können und um Unschuldige schonen zu können, aus diesen Gründen bitte ich um die beschleunigte Einführung des neuen Gesetzes. (Lebhafter Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Ich erlaube Herrn Abgeordneten **Machold** das Wort.

Landesrat **Machold**: Wir können von unserem Standpunkte ohne weiteres dem gestellten Antrage unsere Zustimmung erteilen; wir sind dafür, daß das neue Gesetz mit aller Schärfe durchgeführt werde. Es ist ein Irrtum des Herrn Vorredners, wenn er meint, das bestehende Gesetz trage die Schuld. Wir haben bereits eine Änderung des Gesetzes beschlossen. Es fürmen sich Schwierigkeiten auf gegen die Durchführung des Gesetzes. An uns ist es nicht gelegen, daß Schwierigkeiten aufgekauft sind. Im Gegenteil, wir haben erhofft, nachdem wir nach dieser Richtung informiert worden sind, daß durch die Änderung des Viehaufrbringungsgesetzes eine Erleichterung, eine bessere Regelung für die konsumierende Bevölkerung eintreten würde. Leider konnte man bis jetzt nicht erforschen, ob das Gesetz besser oder schlechter ist. Es konnte nicht zur Anwendung kommen. Ich bitte aber auch nicht unerwähnt zu lassen, daß wir bei der jetzigen Viehaufrbringung unsere Bedenken geäußert haben, weil wir der Meinung sind, daß es nicht gut durchgeführt ist, wenn es so durchgeführt wird, als der

Antragsteller es sich denkt, und weil wir uns bewußt waren, daß Schwierigkeiten sich jeder solchen Änderung entgegenstellen werden. Der Herr Abgeordnete **Jenz** als der Vater dieses Gesetzes hat selbstverständlich ein großes Interesse, daß es klappt und geht, und in seinem Bestreben, Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird er auch unsere Unterstützung finden.

Wir sind auch dagegen, daß ungerechtfertigterweise requiriert wird. Aber wir müssen uns unter allen Umständen dagegen aussprechen, daß durch eine Änderung des bestehenden Zustandes vielleicht so ein Tiefstand herbeigeführt wird, daß die konsumierende Bevölkerung überhaupt kein Fleisch mehr bekommt. Wenn Herr Pfarrer **Jenz** verschiedene Bedürfnisse der Bauernschaft mit Recht vertreten hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Notlage der konsumierenden Bevölkerung in den Städten und Industriorten bei weitem nicht zu vergleichen ist mit der Notlage der bäuerlichen Bevölkerung, die die hauptsächlichsten Bedürfnisse voll befriedigt hat, und wenn ihr Salz oder Petroleum fehlt, so spielen diese Artikel eine weitaus untergeordnetere Rolle als Fleisch, Mehl usw., was man zum täglichen Leben benötigt. Es ist sicher unangenehm, wenn der Bauer stundenlang laufen muß, und ich bin für eine gerechte Zuweisung auch dieser Artikel, aber sicher ist auch, daß die konsumierende Bevölkerung oft stundenlang und täglich hinausrennt zu den Bauern, um sich eine kleine Zubuße zu verschaffen. Sehr angenehm überrascht hat es mich und ich muß konstatieren, daß diese Gedankengänge des Kollegen **Jenz** mir äußerst sympathisch sind, zu hören, daß man nicht nur Requisitionen beim Vieh und anderen Artikeln vornehmen soll, sondern auch beim Geld. Meine Herren, Sie werden sofort unsere vollständige Zustimmung finden, daß wir auch auf diesem Gebiete und mit allem Nachdruck requirieren werden. Ich wäre dafür, daß wir jenen, die Geld besitzen, dieses bis auf die letzte Zweikronennotte requiriert, nach dieser Hinsicht werden Sie jedenfalls unsere vollste Unterstützung finden. Wir würden selbstverständlich dafür sein. Meine Herren! Um zum Ernst zurückzukehren, ich halte es für unbedingt notwendig, daß nach dieser Richtung ein Zwang ausgeübt werde. Die Bevölkerung muß leben und zu essen haben! Eine ganze Reihe von Berufen, die unbedingt darauf angewiesen sind, die Eisenbahner zum Beispiel, das Maschinenpersonal, was sollen sie mitnehmen als ein Stückchen Fleisch? Und so gibt es eine ganze Reihe anderer Kategorien von Arbeitern, und wenn das Fleisch nicht im Wege eines obligatorischen Aufbaues hereingebracht werden kann, bleibt nichts anderes übrig, als Gewalt anzu-

wenden. Die Klage, daß zuviel Gewalt angewendet wird bei den Bauern, möchte ich nicht ganz unterschreiben. Es wird und wurde vielmehr Gewalt auch nach anderer Richtung angewendet, und die Bauern haben sich unter dem jetzigen Regime nicht gar zu sehr über Gewalt zu beklagen. Wir sind auch nicht für die Gewalt, wenn es nicht unbedingt sein muß. Aber leben muß die Bevölkerung, und so werden alle Schritte unternommen werden müssen, um das Leben der Bevölkerung sicherzustellen. Ich möchte also kurz zusammenfassend nur die Auffassung unserer Parteigenossen dahin kennzeichnen, daß wir für jedes System zu haben sind. Wir haben das erste System nicht gehalten, weil gesagt worden ist, das neue direkte System werde dazu führen, daß jeder sehr gerne und freudig abliefern werde. Das System spielt für uns gar keine Rolle, nur die Wirkung dieses Systems und der Erfolg entscheidet. Wenn daran gegangen wird, den Erfolg des neuen Systems sicherzustellen, werden Sie unsere Unterstützung jedenfalls dabei finden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Schifko**: Hohes Haus! Daß die neue Viehaufbringung beschleunigt werden soll, geht auch aus dem Grunde hervor, um über die gänzliche Vernichtung unseres Viehstandes hinwegzukommen. Heute ist es so, daß nur derjenige liefert, der fleißig gezüchtet hat. Der wird fortwährend hergenommen zur Lieferung, weil diese unsinnige Verordnung besteht, es gibt nur für drei Joch ein Stück Vieh. Viele größere Grundbesitzer haben sich im Laufe des Krieges die Sache gescheiter eingerichtet und haben gesagt, „um nicht Vieh liefern zu müssen, lasse ich meinen Viehstand auf und baue was anderes an oder verkaufe mein Heu.“ Der ehrlich für das Volkswohl gearbeitet hat und Vieh züchtet, wird fortwährend mit der Lieferung belastet. Der Bauer, der seinen Viehstand aufgelassen hat, der lacht den andern aus und zahlt nicht drauf. Der Bauer war oft gezwungen, um nicht zuviel Vieh zu haben, die Kälber schon frühzeitig zu verkaufen. Da ist auch der Schleichhandel gefördert worden, weil der Bauer für ein sechswöchiges Kalb gerade soviel bekommen hat, wie bei der Ablieferung für ein jähriges Vieh, und der Bauer mußte ein Esel sein, wenn er ein Stück Vieh ein Jahr füttert und darauf zahlt. Ich möchte eindringlichst bitten, kommen Sie zur Erkenntnis, daß, wenn Sie ehrliche Bauern haben wollen, auch der Bauer ehrlich behandelt werden muß, und derjenige Bauer, der ein Schuft ist, mit allen Mitteln dazu gezwungen werden müsse, daß er ehrlich werden muß. Das ist meine grundsätzliche Anschauung. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Stocker**: Nachdem sich alle Herren Redner für die Dringlichkeit ausgesprochen haben und kein Gegner für den Antrag aufgetreten ist, glaube ich, von einer weiteren Begründung absehen zu können und möchte neuerlich bitten, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es liegt noch ein zweiter Dringlichkeitsantrag vor und bitte ich den Herrn Abgeordneten **Stocker** hierzu das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es liegt noch ein zweiter Dringlichkeitsantrag vor, welcher gleichfalls in letzter Stunde im Landeskulturausschusse beraten wurde und dieser Dringlichkeitsantrag betrifft eine Abänderung des Viehaufbringungsgesetzes.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1919, beziehungsweise die Verordnung der steiermärkischen Landesregierung vom 31. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 27, betreffend die Neuregelung der Viehaufbringung für die allgemeine Versorgung, ist in nachstehender Weise zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern.

§ 3, Punkt 1 d.

Pachtweiden sind in die lieferungspflichtige Fläche einzubeziehen, lieferungspflichtig ist der Pächter.

Punkt e.

Genossenschafts- und Zinsweiden sind lieferungspflichtig. Servitutswäiden sind frei.

§ 5, Absatz 2.

Hierbei ist für die Haltung eines Stückes Großvieh $\frac{1}{2}$ Hektar Acker und Wiese, beziehungsweise 1 Hektar Weide zu berechnen.

§ 19 c der Verordnung, beziehungsweise Punkt III B des Beschlusses.

Der Landesaufbringungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Wirtschaftsrates sowie dem Leiter des Vieh- und Fleischverkehrsamtes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 25, Absatz 3.

Der Abzug vom Übernahmepreise hat im Falle der zwangsweisen Abnahme 3 K für je ein Kilogramm Lebendgewicht zu betragen. Außerdem sind dem säumigen Viehbesitzer 100 K Abholungsbeitrag für

je ein Stück in Abrechnung zu bringen. Die abgezogenen Beträge fließen in den „Viehaufbringungs-fonds.“

Zu diesen Anträgen wurden Abänderungsanträge gestellt, und zwar zu Punkt 1 e:

„bei Zinsweiden ist der Eigentümer lieferpflichtig.“

Dieser Antrag wird zur Annahme empfohlen.

Weiters wurde zum § 25, Absatz 3, im Landeskulturausschusse noch folgender Zusatzantrag gestellt, welcher ebenfalls angenommen wurde:

„Diese Strafbestimmung gilt rückwirkend vom 1. Jänner 1920.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Abgeordneter **Thoma**: Ich habe bereits im Landeskulturausschusse zu einem der Punkte einen Abänderungsantrag eingebracht und mich dagegen ausgesprochen, daß Genossenschaftsweiden lieferungspflichtig sind. Dieser Abänderungsantrag wurde jedoch im Ausschusse nicht angenommen und deshalb bringe ich hier im hohen Hause den Antrag wieder ein, daß Viehzuchtgenossenschaftsweiden von der Lieferung befreit bleiben und begründe diesen Antrag folgendermaßen:

Die Viehzuchtgenossenschaften verfügen über Weiden, die hauptsächlich deswegen als Weiden beansprucht werden, um gleichartige Tiere zusammengeben zu können. Ich führe hier zum Beispiel die Pferde- und Jungviehweiden an. Die Besitzer dieser Tiere geben ihre Tiere nicht um eine Futterersparnis zu erzielen auf die Genossenschaftsweiden, sondern um eine gleiche Art in der Ernährung herzustellen. Unserer Auffassung nach würde bei Belassung dieser Viehzuchtweiden das Genossenschaftswesen einen Stoß erleiden. Wir sind überzeugt, daß wir es zu fördern haben und für dasselbe eintreten müssen. Wir sollten daher diese Maßnahme wohl in Berücksichtigung ziehen und wollen die Weiden der Viehzuchtgenossenschaften zur Ausschaltung bringen. Diesen Antrag bringe ich ein. Hinsichtlich der Zinsweiden haben wir eine Aussprache im Landeskulturausschuß herbeigeführt und ich habe den Standpunkt vertreten, daß, wenn die Besitzer von Zinsweiden herangezogen werden, das wohl einen Effekt hinsichtlich der Liefersteuer, aber nicht hinsichtlich des Fleischertrages geben kann, weil der Besitzer über kein Vieh verfügt. Die Liefersteuer für derartige Zinsweiden werden naturgemäß den Weidezins zur Erhöhung bringen. Wir haben keinen Anlaß, gegen diese Art des Antrages zu stimmen und haben unsere Zustimmung gegeben, daß dieser Antrag zur Annahme kommt und wir werden dafür stimmen. Hinsichtlich der

Genossenschaftsweiden werden wir für die Ausschaltung derselben stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, die Hände zu erheben. (Geschlecht) Ist genügend unterstützt, ich bitte, mir den Antrag zu überreichen.

Abgeordneter **Hammerstorfer**: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß der Antrag des Landeskulturausschusses angenommen wird, weil wir unter allen Umständen in der heutigen Zeit in unserer großen Notlage alle dafür geschlossen eintreten müssen, daß alles, soweit als möglich zu dieser Lieferung von Vieh herangezogen wird und keine Ausnahmen gemacht werden. Wir müssen bedenken, daß wir in den schwierigsten Zeitverhältnissen leben. Die Bevölkerung hat kein Mehl, kein Fleisch, überhaupt ist nichts vorhanden und erst vor kurzem ist ein großes Unglück in Leoben eingetreten eben wegen der Hungernot, unter der die ganze Bevölkerung so sehr zu leiden hat. Es dürfen keine Ausnahmen statuiert werden und — ich muß das ganz offen sagen — gerade ich bin ein Freund des Genossenschaftswesens und ich sehe das vollkommen ein, daß die Bauern sich in Genossenschaften zusammenschließen müssen um ihre Interessen vertreten zu können, daß die Viehzuchtgenossenschaften notwendig sind und gefördert werden müssen. Wir Sozialdemokraten haben selbst unsere Genossenschaften und verlangen, daß sie gefördert werden, weil heute das Genossenschaftswesen für das allgemeine Wohl der Bevölkerung ist, aber in einem Zeitpunkte, wie der jetzige ist, können keine Ausnahmen gemacht werden. Wenn wir hergehen und den Antrag **Thoma** annehmen würden, so würde eines entstehen: Man würde ganz einfach hergehen und es würden einige Bauern oder eine größere Menge von Grundbesitzern zusammenstehen und würden erklären: Das ist eine Genossenschaftsweide und es würde die Sache durchlöchert werden, so wie man bei der Viehaufbringung immer ein Hintertürl gefunden hat, um dieselbe zu umgehen. So würde es auch in diesem Falle sein. Ich möchte aus diesem Grunde bitten, daß der Antrag des Landeskulturausschusses angenommen werde.

Abgeordneter **Schiffo**: Hohes Haus! Wenn die Genossenschaftsweiden ausgenommen sein sollten von der Lieferungspflicht, so entspricht das nicht den Grundsätzen der neuen Viehaufbringung. Die neue Viehaufbringung sagt, jeder Grund und Boden, wo Futter wächst, soll lieferungspflichtig werden. Ich glaube, daß auch die Genossenschaften dazu bestimmt sind, Tiere zu ernähren und daher lieferungspflichtig sein sollten,

um kein Hintertürl offen zu lassen und wieder Vieh verschwinden zu lassen, welches lieferungspflichtig sein sollte. Ich möchte mich dem Antrage meines Herrn Vorredners anschließen, daß auch die Genossenschaftsweiden unter jeder Bedingung herangezogen werden zur Lieferungspflicht.

Abgeordneter **Thoma**: Ich möchte noch gerne eine kurze Feststellung machen, daß es eine irrtümliche Auffassung ist, wenn von einer Entziehung der Lieferungspflicht gesprochen wird. Ich sage nur, es wird in den meisten Fällen eine Doppelbelastung eintreten. Er hat für seine eigene und für die Genossenschaftsweiden seinen Beitrag zu leisten. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es gerecht, wenn von einer Doppelbelieferung Abstand genommen würde.

Abgeordneter **Jenz**: Ich kann das nicht als Doppelbelastung auffassen, sondern nur als Erweiterung seiner Lieferungspflicht. Zu seinem heimischen Besitz, von dem er zu liefern hat, bekommt er noch eine Belieferung dazu, für den Teil, den er besitzt. Wenn ich Eigentümer einer Wirtschaft bin, muß ich für diesen Teil liefern, pachte ich mir einen Teil dazu, so muß ich auch für diesen Pachtgrund liefern, ich bin nicht doppelt belastet, sondern wegen des größeren Besitzes nur mehr belastet. Der Grundsatz des ganzen Antrages liegt darin, wer wenig hat, der leistet etwas zur allgemeinen Nahrung für solche, die noch weniger haben. Wer mehr hat, liefert mehr und wer viel hat, liefert viel. Indem der Genossenschaftler seinen eigenen Grund ausnützt und dazu auch noch die Genossenschaftsweide benützt, so muß sich auch seine Lieferungspflicht ausdehnen, sie ist aber nicht verdoppelt worden, es wird nicht ein und derselbe Grundbesitz doppelt belastet. Ich anerkenne wohl die Gründe, die Herrn Abgeordneten **Thoma** zu seinem Antrage geführt haben, daß nämlich die Genossenschaften einigermassen behindert werden könnten in ihrer Entwicklung oder in dem erwünschten günstigen Erfolg. Derselbe Gedanke, dieselbe Sache ruht aber auf jedem einzelnen Wirtschaftsbetrieb, jeder einzelne Bauer und Knechtler ist durch die Lieferung in seiner wirtschaftlichen Entwicklung behindert und wenn der einzelne vor Schädigung der Wirtschaft nicht bewahrt wird und von der Lieferung nicht befreit werden kann, so kann man mit Rücksicht auf die allgemeine Ernährungslage auch einen andern, der eine gewisse Ausnützung des Bodens verfolgt, nicht befreien, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch seine bessere Ausnützung etwa Schaden leiden könnte. Der Schaden, der entsteht, läßt sich in der Gegenwart nicht vermeiden. Das ganze wirtschaftliche Leben leidet Schaden, es ist nur die Frage, daß alle

gleichmäßig diesen Schaden tragen, so daß für jeden einzelnen die Leistung erträglich wird und daß die Erhebung für alle zu gleicher Zeit einsetzen kann. So sehr ich auch den genossenschaftlichen Gedanken vertrete, so sehr ich auch die Förderung des Genossenschaftswesens begrüße und wünsche, ebenso sehr muß ich mich aussprechen gegen die Befreiung der Genossenschaftsweiden, weil da eine Bevorzugung wäre, gegen die anderen einfachen Besitzer. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht und der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag.

Ich glaube zur Klarstellung wird es wohl notwendig sein, daß ich diesen Antrag nochmals verlese. (Rufe: Nicht mehr notwendig!) Wenn das hohe Haus es nicht wünscht, so würde ich gleich abstimmen lassen, es ist nur zu Punkt e ein Zusatzantrag gestellt vom Ausschusse, der im ursprünglichen Antrag nicht enthalten ist und zu Paragraph 25, Absatz 3, ist ein Zusatzantrag des Ausschusses angenommen worden, der besagt, daß die Strafbestimmungen vom 1. Jänner 1920 an rückwirkend sein sollen. Ich werde zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen, um dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten **Thoma**, der sich als Zusatzantrag zu Paragraph 3, Punkt e, darstellt, abzustimmen. Ich bitte jene Mitglieder, welche den Antrag in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, die Hände zu erheben.

Abgeordneter **Thoma**: Ich bitte zur Abstimmung. Wir treten für den Antrag ein mit Ausnahme dieser einen Bestimmung. Wenn wir also jetzt für die Gesamtheit der Anträge stimmen würden, dann wäre uns die Abstimmung über unseren Antrag unmöglich gemacht. (Zwischenruf: „Mit Ausschluß.“)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Thoma** lautet folgendermaßen (liest): „Viehzüchtigenossenschaftsweiden sind von der Lieferungspflicht befreit.“ Nachdem das für die Viehzüchtigenossenschaftsweiden hier in dem Antrag nicht enthalten ist, darum ist das ein Zusatzantrag und darum lasse ich zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen und werde dann den Zusatzantrag zur Abstimmung bringen. Dadurch kommt er im hohen Hause zur Abstimmung, wie er gemeint ist. Ich bitte also nochmals die Herren, welche für den Antrag des Ausschusses sind, die Hände zu erheben. (Geschief.) Ich kann konstatieren, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Ich bringe nun den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Thoma, den ich bereits verlesen habe, zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Hauses, welche denselben annehmen wollen, die Hände zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Mithin ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und hiemit ist auch die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es sind mir folgende Anfragen übergeben worden, und zwar:

Anfrage der Abgeordneten Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Revision des Approvisionierungsamtes Voitsberg.

Anfrage der Abgeordneten Ruschak und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteilten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

Anfrage der Abgeordneten Ritter und Genossen an die Landesregierung, betreffend Vorsorgen gegen Veralbungen von Transportgütern.

Anfrage der Abgeordneten Jaklitsch und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Beamtenwohnungen, beziehungsweise Verlegung des Steueramtes Kirchbach.

Anfrage der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Abnahme und Ausfolgung leicht verderblicher Lebensmittel (corpora delicti) durch Sicherheitsorgane und rechtzeitige Zuführung dieser Gegenstände zum menschlichen Genuß.

Anfrage der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend Zwangsverpachtungen vernachlässigter Grundstücke.

Ich werde die erforderlichen Erhebungen sogleich veranlassen und diese Anfragen sonach in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden und erkläre ich den Landtag für vertagt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Saringer und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Revision des Approvisionierungsamtes Voitsberg.

Während des Krieges leitete das Bezirks-Approvisionierungsamt Voitsberg der Bezirkshauptmann

Oskar Kordin. Nach dem Abgange dieses Leiters stellte sich heraus, daß das Amt ein Defizit von etwa 350.000 K hat. Es wurde eine Revision angeordnet, an der ein halbes Jahr zwei und seit etwa neun Monaten ein Beamter tätig waren, beziehungsweise noch immer tätig ist. Dieser schleppende Gang der Revisions-tätigkeit bedeutet eine neue Belastung des Amtes.

Da der Bezirk seinerzeit die Haftung für die vom Approvisionierungsamt bei der Sparkasse in Voitsberg in Anspruch genommenen Kredite übernehmen mußte, ist eine baldige und ausreichende Aufklärung dieser Angelegenheit dringend notwendig.

Die Gefertigten stellen deshalb die

Anfrage:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um zu bewirken, daß die Revision beendet und die sich aus dem Ergebnisse derselben als notwendig erweisenden Amtshandlungen unverzüglich durchgeführt werden?“

A. Saringer.

C. Nemec.

Hans Hammerstorfer.

Primus.

Suppanz.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Ruschak und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteilten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

In der Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Dezember 1919 brachten die Abgeordneten Ruschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen einen Antrag auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteilten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen ein.

Da bis heute nicht bekannt ist, was in dieser Angelegenheit unternommen wurde, die Notlage der Arbeiter und Bediensteten der Landesbahnen sowie der Witwen und Waisen mit Rücksicht auf die furchtbare Teuerung aller Bedarfsartikel aber immer größer und fühlbarer wird, richten die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„was er zu tun gedenkt, um die wirtschaftliche Lage der Genannten ehestens einer Besserung zuzuführen?“

Graz, im Februar 1920.

Ruschak.

A. Saringer.

Weigelberger.

Fröhlich.

Primus.

Gföller.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Franz Ritter und Genossen, betreffend Vorsorgen gegen Veraubungen von Transportgütern.

Veraubungen von Transportgütern, sowohl auf der Bahn als bei der Post nehmen erschreckend zu.

Klaglos funktionierte vor dem Kriege die Post. Heute hat diese ihren guten Ruf als Musterinstitut eingebüßt. Wenn schon Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten im Zustellungsdienste durch außerordentliche Verkehrsschwierigkeiten zu entschuldigen sind, sind es keinesfalls die diebischen, räuberischen Eingriffe, welche demoralisierend im ganzen öffentlichen Leben nachwirken. Konnte man während des Krieges in der Beistellung provisorischer Hilfskräfte vielleicht weniger wählerisch sein, so ist es jetzt umsomehr dringend am Platze, alle unzuverlässigen, zweifelhaften Elemente gründlich auszumerzen. Unter der großen Zahl Arbeit- und Stellenfuchender gibt es so viele, die darben, staatliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, dagegen aber volle Gewähr für Vertrauenswürdigkeit, Pflichtbewußtsein und Intelligenz bieten. Die Gefertigten stellen an die hohe Landesregierung die

Anfrage:

„ob dieselbe geneigt ist, raschestens Sorge zu tragen, daß die für unser junges aufstrebendes Staatswesen beschämenden, Handel und Verkehr tief schädigenden Eingriffe im privaten Eigentum von der Bildfläche verschwinden und wieder Vertrauen, Ordnung und Sicherheit einkehre.“

Franz Ritter.

Schifko.

K. Jach.

Hans Gölles.

Georg Gaf.

Krenn.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Jaklitsch, Fink, Peinfinger und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Beamtenwohnungen, beziehungsweise Verlegung des Steueramtes Kirchbach.

Laut Zuschrift des Präsidiums der Finanzlandesdirektion für Steiermark, Zl. 83 vom 16. Jänner 1920 und Zl. 83/2 vom 2. Februar 1920 erging an die Gemeindevorstellung Kirchbach die strikte Weisung, für den Fall, als ihr am Weiterbestande des Steueramtes in Kirchbach gelegen ist, unbedingt zwei standesgemäße Wohnungen sofort sicherzustellen für die zum dortigen Steueramte zuzuweisenden Ersatzkräfte an Stelle des

in den Ruhestand versetzten Oberbeamten Zeiler und des demnächst in den Ruhestand zu versetzenden Vorstandes des Steueramtes Kirchbach, Steuerobverwalters Ludwig Mösl. Sollte es der Gemeindevorstellung nicht gelingen, die entsprechenden Wohnungen zu beschaffen, würden sofort ohne weiteren Schriftwechsel die Schritte wegen Verlegung des Steueramtes Kirchbach eingeleitet werden. Anbei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf spätere, die Auflassung des Steueramtes betreffende Beschwerden, von welcher Seite immer sie kommen sollten, unter keinen Umständen Rücksicht genommen werden könnte.

Nachdem die Gemeindevorstellung in Kirchbach laut Zuschrift an das Präsidium der Finanzlandesdirektion unter Zl. 30 vom 18. Jänner 1920 die dortigen äußerst ungünstigen Wohnungsverhältnisse genau schilderte, daß wirklich bei bestem Willen keine Wohnung aufzutreiben ist, außer im zirka etwa 1½ Kilometer entfernten Schloße Waldegg.

An dem Weiterbestande des Steueramtes ist nicht bloß die Gemeinde, sondern dem ganzen Bezirke Kirchbach gelegen. Auch wird Oberverwalter Mösl als tüchtige und pflichtbewußte Kraft gerne bereit sein, weiter im Amte zu verbleiben.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung geneigt, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß

1. das Steueramt in Kirchbach unbedingt erhalten bleibt und auf keinen Fall und unter keiner Bedingung aufgelassen wird?

2. daß noch rüstige, tüchtige und pflichtbewußte Beamtenkräfte, wenn auch nach dem Gesetze pensionsfähig, weiter im Amte belassen werden, besonders, wenn sie sich selbst hiezu freiwillig melden, beziehungsweise verpflichten, und

3. endlich, daß nicht die Gemeinde Kirchbach für sogenannte Wohnungsgarantien aufzukommen hat, beziehungsweise verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß die hohe Staatsverwaltung mit der ja überall herrschenden Wohnungsnot auch bezüglich Kirchbach Rücksicht nehmen möge und deshalb die jetzigen Kräfte im Steueramte zu belassen, beziehungsweise den gegenseitigen Wohnungsaustausch zwischen den in den Ruhestand zu versetzenden und den Ersatzkräften selbst durchführen möge?“

Karl Jaklitsch.

Zenz.

Franz Fink.

K. Friedl.

Peinfinger.

V.

Anfrage

der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Abnahme und Ausfolgung leichtverderblicher Lebensmittel (corpora delicti) durch Sicherheitsorgane und rechtzeitige Zuführung dieser Gegenstände zum menschlichen Genuß.

Am 17. und 26. Jänner 1919 wurden mehrere Individuen im Bezirke Eibiswald von der Gendarmerie wegen Diebstahls von Kleidern, Mehl, Fett u. dgl. verhaftet und die gestohlenen Gegenstände größtenteils zustande gebracht.

Unter diesen Sachen befanden sich auch drei Kübeln Schweinesfett im Gewichte von zirka 36 Kilogramm, welches, obwohl das Mehl und die Kleider vor der Hauptverhandlung an die Eigentümer ausgefolgt, nicht zurückgegeben wurde, obwohl die Gendarmerie auf die Ausfolgung drängte.

Am 31. Juli 1919 wurden über Auftrag des Landesgerichtes Graz aus einem Kübel über Verlangen des rechtmäßigen Eigentümers 6 Kilogramm Fett zur Ablieferung an die Fettübernahmestelle in Wies entnommen, beziehungsweise übergeben, während das restliche Fett (gegen 30 Kilogramm) verderben mußte und sich nun in diesem Zustande beim Bezirksgerichte in Eibiswald befindet.

In Anbetracht der allgemeinen Fett-, beziehungsweise Lebensmittelnott stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Die Landesregierung wird ersucht, den Behörden aufzutragen, daß bei Abnahme von leicht verderblichen Lebensmitteln, wenn auch in kleinen Quantitäten, dieselben sofort dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben oder dem allgemeinen Konsum zugeführt und die an dem Verderben solcher Artikel Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen werden.“

Zuweisung: volkswirtschaftlicher Ausschuß.

Lang.

Mösl.

Graupp.

Siegl Josef.

Mois Gastl.

VI.

Anfrage

der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend Zwangsverpachtungen vernachlässigter Grundstücke.

Die Wirtschaftskommissäre haben seinerzeit eine Verordnung erlassen, nach der Acker-, Wiesen- und Weidegründe, die nicht entsprechend bewirtschaftet werden, zwangsverpachtet werden konnten. Diese Verordnung soll am 31. Dezember 1919 außer Kraft getreten sein, ohne daß eine neue diesbezügliche Verordnung oder ein Gesetz zustande gekommen wäre. Es gibt nun eine Anzahl von kleinen Viehbesitzern, die solche zwangsverpachtete Grundstücke erhielten, sich Vieh einschafften und die Gründe ordentlich bewirtschafteten, sich eine Existenz schufen oder erleichterten. Da es andererseits nur moralisch und volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, wenn Gründe, die der landwirtschaftlichen Produktion entzogen sind, diese ihr wieder dienstbar zu machen, stellen die Gefertigten an die Landesregierung die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, sogleich im Gegenstande Erhebungen zu pflegen, und die geeigneten Schritte zu unternehmen, um weiterhin volkswirtschaftlich nötige Zwangsverpachtungen von Grundstücken und Bauernhuben zu ermöglichen?“

Karl Gföller.

Suppanz.

Hans Hammerstorfer.

Lindner.

U. Saringer.

Stameß.